

K. und k. Stat.

124111/2

N: 138

2/2 901

licenzierter Lübeckerschlepper Johann Josef Schaittel

in Rexhö

Rexhö, am 24. Jänner 1901.

Das k. und k. Kriegs-Dringl. Ministerium hat mit dem
Erlasse Abth. 7, Nr. 296 vom 24. Jänner 1901 ein mind. fünfjähriges
unter der Bezeichnung „Brennöl-Verordnung“ zur Einführung
gelangen lassen, das eine ~~mind.~~ mind. ~~zweijährige~~ zweijährige ~~Verordnung~~ Verordnung als ge-
wöhnliches Brennölgesetz einführt, samt vorläufige Best an-
geordnet werden kann, vor Durchf. der Verordn. der Gewinn-
erhöhung von Material (Löhne, Löhne etc.) in größerem Maße
beabsichtigt wird.

Das Brennöl-Verordnung wird in der gleichen Ver-
ordnung, unter derselben Materialität wie das gewöhnliche Brenn-
ölgesetz und auf die denselben Preise wie dieses abzugeben.

Die in der Verordnung gesetzlich sind sind
stetsige Bestimmungen an Brennöl-Verordnung bis

längstens 10. Jahre außer bekannt zu geben, um mich
mit wegen Veranlassung eines v. d. g. v. d. g.
Güterbesitzer des. Weitere Verfügungen zu können.

J. v. d. g.